

**KT-Drucksache Nr. X-0209**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2021;  
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und  
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt werden 134.650,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2021 beträgt für den Verein 134.640,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 184.527,00 EUR	Anteil Landkreis: 134.640,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: 134.650,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt, zu dem ein Tätigkeitsbericht für das erste Halbjahr 2020 beigefügt ist. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2020 bis 2023, als Anlage 3 der Verwendungsnachweis 2019 beigefügt.

Der Verein beantragt eine Förderung von 134.640,00 EUR, um das im Jahr 2019 aufgestellte und vom Kreistag beschlossene „Kommunale Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen“ mit 2 Fachkraftstellen fortsetzen zu können (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0063).

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Ausgangssituation**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 wurde das Kommunale Schutzkonzept ausführlich beschrieben und eine Planung 2019 bis 2023 beigefügt. Es geht darum, flächendeckend Fachkräfte und Träger der Jugendhilfe sowie die Schulen mit dem Konzept zu erreichen und vertraut zu machen. Im Jahr 2020 werden Qualifizierungsangebote für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen angeboten sowie optional Angebote für Träger und Leitungen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung.

#### **2. Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts im Jahre 2020**

##### **2.1 Qualifizierungsmaßnahmen**

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen hat in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt und den dortigen Fachstellen wie geplant zusammengearbeitet. In einem beigefügten Bericht über das 1. Halbjahr hat der Träger die Durchführung bis August 2020 zusammengefasst. Im Folgenden werden die zentralen Punkte dargelegt:

- Im Januar 2020 wurden alle Städte und Gemeinden im Landkreis angeschrieben, über das Vorhaben informiert und zur Teilnahme, möglichst zusammen mit den örtlichen freien Trägern, aufgefordert.
- Zudem wurden der Tagesmütter e. V. Reutlingen und die Tagespflegepersonen im Landkreis informiert, um sich zur Teilnahme an der Qualifizierung anzumelden.
- Die Angebote sollten für die Kindertagesbetreuung ab April 2020 durchgeführt werden.
- Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Start verschoben werden. Die Angebote sollten nun überwiegend nach den Sommerferien beginnen.
- Rückmeldung Kommunen:
  - Aus 26 Städten und Gemeinden liegen Rückmeldungen vor.
  - 24 Städte und Gemeinden bzw. deren freie Träger haben die Teilnahme zugesagt. Eine Gemeinde nimmt an Veranstaltungen des Trägerverbandes teil; eine Gemeinde wird die Teilnahme zeitlich noch bestimmen.
  - Die Kommunen bezogen neben den eigenen kommunalen Einrichtungen die örtlichen freien Träger überwiegend mit ein.

- Stand der Seminare durchführung und -planung:
  - 15 Präsenzveranstaltungen für die Kindertageseinrichtungen sollen dezentral im Landkreisgebiet stattfinden.
  - Wirbelwind e. V. Reutlingen bietet vor den Sommerferien Online-Formate für die Qualifizierung an. Davon wurden 5 durchgeführt.
  - Für die Kindertagespflege sind 6 Seminare als Präsenzveranstaltung ab September 2020 geplant.
  - Durch die Verschiebung des Starts werden die Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung in das Jahr 2021 hineinragen. Auch die optionalen Angebote an Träger und Leitungen werden erst im Jahr 2021 eingeplant werden können.

## 2.2 Beratung während des pandemiebedingten Lockdowns

Die Schließungen der Institutionen Schule und Kita zur Eindämmung des Corona-Virus bedeutete für Familien mit Kindern eine besondere Herausforderung, die teilweise nach der Öffnung unter Pandemiebedingungen weiter besteht.

In der Krisensituation mit starken Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben steigt die Gefahr für Frauen und Kinder, häusliche und sexualisierte Gewalt zu erfahren. Verletzungen oder Unterstützungsbedarfe von Betroffenen fallen weniger auf, wenn Betroffene z. B. nicht mehr in die Schule oder den Kindergarten gehen. Das Abstandsgebot verschiebt das Miteinander und somit die Stressregulation ins Private. Macht in Beziehungen wird dadurch intensiver, kann Gewalt und auch sexualisierte Gewalt bedeuten.

Auf diese Veränderungen reagierte Wirbelwind e. V. Reutlingen und bot im Hinblick auf mögliche kritische Situationen Beratung an. Verstärkt wurde durch Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Presseartikel und Präsenz in den sozialen Medien, auf das Angebot aufmerksam gemacht. Die Verteiler des Kreisjugendamtes wurden genutzt, damit freie Träger sowie Städte und Gemeinden informiert sind.

Der Lockdown wurde ferner genutzt, um sich mit räumlichen und strukturellen Veränderungen auseinanderzusetzen. Denn Beratungsanfragen steigen mit der Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt und die bisherigen Rahmenbedingungen waren für eine Beratung ungünstig. Zum Stichtag 15.08.2019 gab es 29 Anfragen und zum Stichtag 15.08.2020 42 Anfragen, ein Anstieg um 45 %. Der Bezug neuer Räume ist für den September 2020 geplant.

## 3. Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts in den Jahren 2021 bis zunächst 2023

### 3.1 Kindertagesbetreuung bis Sommer 2021

Im Jahr 2021 werden die aufgeschobenen Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Tagesbetreuung bis zu den Sommerferien 2021 angeboten.

### 3.2 Schulischer Bereich ab Sommer 2021 bis Sommer 2022

Im Schuljahr 2021/2022 stehen die Qualifizierungsmaßnahmen für die Schulsozialarbeit und die Schulen an.

Erste Überlegungen sehen vor, dass die ca. 90 Schulsozialarbeiter/-innen an den aktuell 83 Schulen gemeinsam im Tandem mit den dortigen Lehrkräften geschult werden. Diese Überlegung wurde gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Tübingen getroffen, deren Vertreterin in der Projektgruppe zum Präventionskonzept beim Kreisjugendamt mitarbeitet.

Im Herbst finden weitere Gespräche mit den Schulaufsichtsbehörden für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen statt, um weiter auszuloten, wie möglichst viele Verantwortliche an den Schulen qualifiziert werden können.

2018 wurde von der Schulbehörde ein flächendeckendes Schulungsprogramm für Lehrkräfte angekündigt. Bis Juli 2020 war noch nicht klar, wann dieses starten kann. Daher wird es im Herbstgespräch auch darum gehen, welcher Zeitrahmen für die geplanten Angebote zu erwarten ist, um diese ggf. mit den Angeboten des Landkreises zu koordinieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

### 3.3 Ab Sommer 2022

Alle weiteren Maßnahmen werden wie geplant mit einer halbjährlichen Verzögerung fortgesetzt (vgl. Anlage Zeitplan KT-Drucksache Nr. X-0063). Insofern wird das Ende der Umsetzung des Schutz- und Präventionskonzeptes neu zu bestimmen sein.

## 4. Projektgruppe und Beirat

Die Projektgruppe tagt regelmäßig, tauscht sich über den Zeitplan und den Ablauf aus. In der Gruppe werden darüber hinaus inhaltliche Aspekte thematisiert und aus den verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Themen sind z. B. der Austausch darüber, ob sexualisierte Übergriffe unter Kindern zunehmen und die Frage, welche Unterstützungsangebote für von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen geeignet sind.

Einen großen Raum nahm die Situation der Corona-Pandemie ein. Gerade bei jüngeren Kindern erfolgen die Meldungen häufig über Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und der Schule. Durch deren Schließung wurde eine neue Strategie verfolgt: Die Öffentlichkeit stärker als bisher über die Straftat des sexuellen Missbrauchs zu informieren. In der Hoffnung, dass verstärkt Bürger auf die Not von Kindern aufmerksam machen und sich an Wirbelwind e. V. Reutlingen wenden.

Der Beirat hat zu Beginn des Jahres 2020 getagt. Er war sehr interessiert an Hintergründen und dem Ausmaß an sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft. Er wurde umfassend aufgeklärt über die kriminellen Strukturen, die sich in Messenger-Diensten offen und verdeckt im Darknet entwickelt haben. Zahlen zu Taten und Betroffenen, Tätern/Täterinnen sowie deren Strategien waren Diskussionspunkte sowie Handlungsmöglichkeiten bei Auftreten von sexualisierter Gewalt. Das Votum über die Strategie, Fach- und Lehrkräfte zu qualifizieren, um von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfe vermitteln zu können, war eindeutig positiv.

## 5. Aktuelle Diskussion um Prävention in den Medien und der Fachwelt

Örtlich und überörtlich berichten Medien in diesem Jahr verstärkt von Kindern, denen Gewalt angetan wird. Das Thema wird zunehmend enttabuisiert. Die Öffentlichkeit erfährt, welche Täter/Täterinnen und Gruppen mit welchen Strategien Kinder sexuell missbrauchen und wie sie es schaffen, lange unentdeckt zu bleiben.

Auch in den Strafdrohungen soll künftig das Unrecht dieser Taten deutlicher als bisher zum Ausdruck kommen. Deshalb soll sexualisierte Gewalt gegen Kinder künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden, so sieht es das Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder für das Strafgesetzbuch vor.

Erst als mit einem beispiellosen personellen Aufgebot der Strafverfolgung ermittelt wurde, konnten Straftaten, die über Jahre ausgeübt wurden, aufgedeckt werden.

Die Reflexion dieser Situation zeigt erneut, dass sexualisierte Gewalt überwiegend im familiären Kontext geschieht und der Blick von außen in Familien kaum gelingt. Die Familie ist häufig eine „blickdichte“ Lebenswelt, die nicht von außen, sondern von innen reguliert wird.

Es wird im Zusammenhang mit den aktuellen Berichten erneut betont, dass Prävention nur über das sensible Wahrnehmen der Verhaltensweisen von Kindern wirkt. Dort wo sie sich in vertrauensvoller Umgebung außerhalb der Familie bewegen, besteht eine Chance, dass sie sich öffnen. Zudem, so die Experten, besteht die Schwierigkeit darin, dass es keine spezifischen Anzeichen gibt, anhand derer man einen Kindesmissbrauch erkennen kann. Kleine Kinder reagieren z. B. mit Entwicklungsrückschritten; sie können manchmal Dinge nicht mehr. Bei älteren Kindern sind es Änderungen in der Schule, Leistungsabfall, aber auch Leistungssteigerung; Verhaltensweisen, die auch ganz andere Ursachen haben können.

Es wird zudem von den Kriminologen betont, dass häufig das einzige Beweismittel die Aussage eines Kindes ist und dieses Kind in emotionaler Abhängigkeit zur Täterin/zum Täter steht - es können Vater oder Mutter des Kindes sein. Auch daher ist viel Sensibilität bei denen, die dem Kind helfen wollen, erforderlich.

Auf dem Hintergrund dieser Aussagen muss bekräftigt werden, dass der Landkreis mit seinem flächendeckenden Vorgehen zur Qualifizierung den richtigen Weg eingeschlagen hat.

## **6. Förderumfang und Stellen**

Die Arbeit bei Wirbelwind e. V. Reutlingen wird derzeit von eingearbeiteten Personen umgesetzt. Diese können in den kommenden Jahren neben der regulären Beratungsarbeit das beschlossene Schutz- und Präventionskonzept kontinuierlich fortsetzen. Für Wirbelwind e. V. Reutlingen ist es daher wichtig, eine Zuwendungsvereinbarung für 3 Jahre zu erhalten, damit Planungssicherheit für die Stellen besteht. In der KT-Drucksache Nr. X-0063 zu den Haushaltsberatungen 2020 wurde eine Zuwendungsvereinbarung für 1 Jahr damit begründet, dass der Träger ab 2021 weitere Stellen beantragen kann. Die beschriebene Verschiebung veranlasst den Träger, die Überlegung zur Erweiterung gegenüber 2020 erst im Jahr 2021 neu zu prüfen. Ein Antrag kann trotz einer bestehenden Zuwendungsvereinbarung gestellt werden. Diese würde dann angepasst.

## **7. Zuwendungsvereinbarung für Wirbelwind e. V. Reutlingen**

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023. Der Förderbetrag beträgt für das Jahr 2021 134.640,00 EUR. Die Dynamisierung in den Jahren 2022 und 2023 mit 2 % pro Jahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.



Wirbelwind e.V. Rommelsbacher Straße 1 72760 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Jugendhilfeplanung – Frau Kohl  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 19. Mai 2020			

**Antrag auf Förderung für die Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt  
- Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt -**

Reutlingen, 29.04.2020

Sehr geehrte Frau Kohl,

anbei übersenden wir Ihnen den Antrag für die Förderung von Wirbelwind e.V. als Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Reutlingen für die Jahre 2021, 2022 und 2023.

Der Antrag bezieht sich u.a. auf das "Kommunale Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt", welches im Kreistag 2020 beschlossen wurde und bis 2023 umgesetzt werden soll.

Bitte teilen Sie uns mit, sofern Sie weitere Informationen und Unterlagen für die Eingabe des Antrags in die Kreisgremien oder für die Bewilligung benötigen.

Wir bedanken uns für das bisherige Vertrauen in unsere Arbeit und freuen uns darauf, weiterhin mit Ihnen zusammen zu arbeiten. Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gerne an mich oder die Mitarbeiterinnen von Wirbelwind e.V. wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Schwarzmann  
1. Vorsitzende



Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt - Jugendhilfeplanung  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 17. Aug. 2020			

Reutlingen, 10.08.2020

## Zwischenbericht zur Förderung für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt – Stand 08/2020

Sehr geehrte Frau Kohl,

gerne berichten wir Ihnen über die Entwicklungen bei Wirbelwind e.V. und den Verlauf des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen im ersten Halbjahr 2020.

### Kommunales Schutz- und Präventionskonzept

Die Umsetzung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts in 2020 wurde bereits in 2019 durch folgende Aktivitäten vorbereitet:

- Erarbeitung des Fortbildungsformats und des Unterrichtsmaterials
- Erarbeitung von Öffentlichkeitsmaterialien
- Erstellen eines Zeitplans

Direkt nach Jahresbeginn begann die Konkretisierung der bereits im Vorfeld geplanten Vorgehensweise.

### ***Januar bis Februar***

In enger Absprache mit den Fachstellen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege wurden nachfolgende Schritte festgelegt:

- Information an alle Städte und Gemeinden im Landkreis über das geplante Vorhaben mit der Bitte um Rückmeldung über die Teilnahme über die Fachstelle Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamtes
- Planung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen im ganzen Landkreis in Kooperation mit den Städten und Gemeinden ab April 2020
- Information an alle Tagespflegepersonen im Landkreis über das geplante Vorhaben durch die Fachstelle Kindertagespflege des Kreisjugendamtes über den Tagesmütterverein e.V.
- Planung von Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen in den Räumlichkeiten des Tagesmüttervereins e.V. ab September 2020

Diese Schritte konnten in den vorgesehenen Zeitfenstern umgesetzt werden, so dass im Februar 15 zweitägige Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, beginnend im April 2020 terminiert waren. Informationsangebote für Träger und Leitungskräfte zum Thema Schutzkonzept waren in Planung.

Parallel entwickelte Wirbelwind e.V. die zur Umsetzung des Projekts notwendigen Verwaltungsabläufe inkl. technischer Voraussetzungen (z.B. Verwaltung der Anmeldungen, Qualitätssicherung).

### ***März bis Juli***

Mit den beginnenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie Mitte März zeichnete sich ab, dass die Fortbildungen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Ende März traf Wirbelwind e.V. in Absprache mit dem Kreisjugendamt die Entscheidung, dass alle geplanten Fortbildungen bis nach den Pfingstferien abgesagt werden. Im Mai wurden alle Termine bis nach den Sommerferien abgesagt.

Alternativ entwickelten die Mitarbeiterinnen von Wirbelwind e.V. ein eintägiges Onlineformat, das im Zeitraum von April bis Juli insgesamt fünf Mal angeboten wurde. Dieses kann

ergänzt werden durch eintägige Präsenzveranstaltungen im Herbst, in denen die vermittelten Inhalte durch Übungen vertieft werden.

Trotz der positiven Rückmeldung zu den Seminaren sehen die Mitarbeiterinnen von Wirbelwind das Onlineformat nur als vorübergehende Lösung an. Die Vermittlung dieser sensiblen Inhalte und die im Fortbildungskonzept angestrebten Reflexionsprozesse (z.B. kritisches Hinterfragen der eigenen Wahrnehmung) können online nur bedingt umgesetzt werden.

Aktuell (08/2020) sind ab September 22 Präsenzveranstaltungen in 2020 terminiert, für 2021 sind 18 Veranstaltungen in Planung. Eingebunden in die Umsetzung sind 25 Städte und Gemeinden des Landkreises sowie der Tagesmütterverein e.V. Die Anzahl der Einrichtungen bzw. Tagespflegepersonen, die tatsächlich erreicht werden, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffern, da dies von den weiterhin bestehenden Einschränkungen sowie den daraus resultierenden Folgen abhängt.

Zur Verstetigung werden die Fortbildungsangebote von Wirbelwind ab 2021 in die Fortbildungsprogramme des Fachbereichs Kindertagesbetreuung des Landkreises Reutlingen und des Tagesmüttervereins e.V. eingebunden.

Des Weiteren finden bereits erste Abstimmungsgespräche zur Umsetzung der Qualifizierungen im Bereich Schule statt. Die Konkretisierung ist auf Herbst bzw. Anfang 2021 geplant. In die Vorbereitung eingebunden ist das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Tübingen.

### **Allgemeine Entwicklung der Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Die zunehmenden Aufgaben von Wirbelwind e.V. und das damit einhergehende Wachstum der Fachberatungsstelle machten strukturelle und räumliche Veränderungen notwendig. Wir gehen u.a. davon aus, dass die Zahl der Beratungsanfragen aufgrund der erhöhten Aktivitäten und dem damit steigenden Bekanntheitsgrad von Wirbelwind e.V. ebenfalls steigen wird.

Wirbelwind wird daher zum 01. September 2020 neue Räumlichkeiten beziehen, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Dieser Umzug ermöglicht zudem die Weiterentwicklung der Präventionsangebote sowie der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit von Wirbelwind e.V.

### ***Auswirkungen der Corona-Pandemie***

Die Einschränkungen machten sich in allen Arbeitsbereichen bemerkbar. Sämtliche Präventionsveranstaltungen in Schulen wurden bis zu den Sommerferien abgesagt. Einige konnten in den Herbst verlegt werden. Dasselbe gilt für Qualifizierungsangebote.

Die Beratungsanfragen nahmen nach dem Lockdown trotz der durchgängigen Möglichkeit zur Telefon- und Onlineberatung rapide ab. Durch die eingeschränkten räumlichen Verhältnisse konnten unsere Mitarbeiterinnen auch nach den ersten Lockerungen face-to-face-Beratungen nur außerhalb anbieten.

Ab Ende April kam es wieder zu einem Anstieg der Anfragen. Aktuell liegt die Anzahl der Anfragen im Vergleich zu den letzten Jahren über dem Durchschnitt.

Wir waren während dieser Zeit mit verschiedenen Beratungsstellen in Kontakt, viele berichteten von vergleichbaren Verläufen.

### ***Aktivitäten während der Corona-Pandemie***

Trotz der Einschränkungen war Wirbelwind e.V. online und telefonisch durchgängig erreichbar. Aufgrund der weggefallenen Aufgaben veränderten sich jedoch die Arbeitsschwerpunkte:

Die Umstrukturierung der Fortbildungsangebote im Rahmen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzepts stand zunächst im Fokus. So konnten viele Veranstaltungen unter neuen Bedingungen umgelegt bzw. neu terminiert werden. Parallel dazu entwickelten die Mitarbeiterinnen ein Onlineformat für die Fortbildung.

Die daraus resultierenden Kontakte nutzten die Mitarbeiterinnen, um die Einschätzung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen zum Thema Kinderschutz in Corona-Zeiten zu sammeln und daraus den veränderten Bedarf an Angeboten zu eruieren.

Diese Informationen nutzten wir für den Ausbau unserer Öffentlichkeitsarbeit. Über verschiedene Verteiler des Landkreises und der Stadt Reutlingen wurden Fachkräfte und Tagespflegepersonen erreicht, um über die kritische Situation in Familien zu informieren und Hilfsmöglichkeiten zu präsentieren. Neben Materialien von Wirbelwind e.V. nutzten wir dazu die

Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Jetzt kein Kind alleine lassen – Soforthilfe in Zeiten von Corona“.

Gleichzeitig steigerten wir unsere Präsenz in den Print- und Onlinemedien, um auf unser Beratungsangebot aufmerksam zu machen.

Zudem gelang es uns in dieser Zeit auch, neue Räumlichkeiten zu finden. Der geplante Umzug und die damit einhergehenden Aufgaben banden und binden sowohl die Ressourcen unserer ehrenamtlichen als auch unseres festangestellten Personals.

Insgesamt war das erste Halbjahr 2020 für Wirbelwind e.V. von vielen Herausforderungen und gleichzeitig von großen Entwicklungsschritten geprägt.

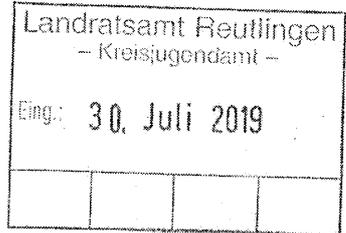
Dank der Unterstützung des Landkreises und mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten werden wir diesen Prozess zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt weiter fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Schwarzmann, 1. Vorsitzende

<b>X Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2020 - modifiziert</b>		
(Name des Vereins/Institution usw.)		Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen
<b>1. Ausgaben</b>		
<b>1.1 Personalkosten</b>		
Anzahl Beschäftigte	5	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	200 %	
<b>1.1.1 Gehälter/Löhne</b>		
Fachkräfte (200%)	120000 EUR	
Verwaltungskräfte (450€-Kraft)	7080 EUR	
Honorarkräfte	20000 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	1800 EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	2500 EUR	151380 EUR
<b>1.1.2 Personalnebenkosten</b>		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	3000 EUR	
Supervision	2500 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	4000 EUR	
Sonstige Umlagen	1000 EUR	10500 EUR
<b>1.2 Raumkosten</b>		
Mieten/Pachten	2828,9 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	2828,9 EUR
<b>1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten</b>		
Büromaterial	1000 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	2000 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	1000 EUR	
Porto und Telekommunikation	2000 EUR	
Versicherungen	1200 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	4000 EUR	11200 EUR
<b>1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>		EUR
<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>		EUR
<b>1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)</b>		5000 EUR
<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>		<b>180908,9 EUR</b>



<b>2.</b>	<b>Einnahmen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	5000 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	8000 EUR	
	Sonstiges	2500 EUR	15500 EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	500 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	3680 EUR	4180 EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR	
	Landkreis	132000 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	4000 EUR	138228,9 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	3000 EUR	
	Spenden/Bußgelder	20000 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	23000 EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>180908,9 EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>EUR</b>
<b>3.</b>	<b>Weitere Angaben</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2019	-	EUR
	Stand: 31.12.2019	-	EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2019 (ca. 24.000€ zweckgebundene Gelder)		27616,35 EUR
	Stand: 31.12.2019		20000 EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2019	-	EUR
	Stand: 31.12.2019	-	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.07.2019

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**X Antrag  Verwendungsnachweis 2021**

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

1. Ausgaben		Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -
<b>1.1 Personalkosten</b>		Eing.: 19. Mai 2020
Anzahl Beschäftigte	5	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	200 %	
<b>1.1.1 Gehälter/Löhne</b>		
Fachkräfte (200%)	122400 EUR	
Verwaltungskräfte (450€-Kraft)	7080 EUR	
Honorarkräfte	21000 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	1800 EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	2500 EUR	154780 EUR
<b>1.1.2 Personalnebenkosten</b>		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	3000 EUR	
Supervision	2500 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	4000 EUR	
Sonstige Umlagen	1000 EUR	10500 EUR
<b>1.2 Raumkosten</b>		
Mieten/Pachten	2829 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	2829 EUR
<b>1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten</b>		
Büromaterial	1000 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	2000 EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	1000 EUR	
Porto und Telekommunikation	2000 EUR	
Versicherungen	1200 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	4218 EUR	11418 EUR
<b>1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>		EUR
<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>		<b>EUR</b>
<b>1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)</b>		<b>5000 EUR</b>
<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>		<b>EUR</b>
<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>		<b>184527 EUR</b>

Landratsamt Reutlingen			
- Kreisjugendamt -			
Eing.:		19. Mai 2020	

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	5000 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	8000 EUR		
Sonstiges	2500 EUR		15500 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	500 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	3680 EUR		4180 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR		
Landkreis	134640 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	4000 EUR		140868,9 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	3000 EUR		
Spenden/Bußgelder	20978,1 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		23978,1 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>184527 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2020			EUR
Stand: 31.12.2020			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2020 (ca. 29.000€ zweckgebundene Gelder)			34762,3 EUR
Stand: 31.12.2020			25.000 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2020			EUR
Stand: 31.12.2020			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.04.2020

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

*[Handwritten Signature]*

**X Antrag  Verwendungsnachweis 2022**

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 5  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 200 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte (200%) ..... 124800 EUR  
Verwaltungskräfte (450€-Kraft) ..... 7080 EUR  
Honorarkräfte ..... 21000 EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 1800 EUR  
Zivildienstleistende ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... 2500 EUR

157180 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
Aus- und Fortbildung ..... 3500 EUR  
Supervision ..... 3000 EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
Reisekosten ..... 4000 EUR  
Sonstige Umlagen ..... 1000 EUR

11500 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 2829 EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR

2829 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 1250 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 2000 EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... 1250 EUR  
Porto und Telekommunikation ..... 2000 EUR  
Versicherungen ..... 1200 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 4012 EUR

11712 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

5000 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

188221 EUR

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 19. Mai 2020

--	--	--	--

2. Einnahmen		Landratsamt Beutlingen - Kreisjugendamt -	
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		Eing: 19. Mai 2020	
Selbstzahler	5000 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	8000 EUR		
Sonstiges	2500 EUR		15500 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	500 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	3680 EUR		4180 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR		
Landkreis	137333 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	4000 EUR		143561,9 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	3000 EUR		
Spenden/Bußgelder	21979,1 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		24979,1 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>188221 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2020	-		EUR
Stand: 31.12.2020	-		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2020 (ca. 29.000€ zweckgebundene Gelder)			34762,3 EUR
Stand: 31.12.2020			25.000 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2020	-		EUR
Stand: 31.12.2020	-		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.04.2020

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

*[Handwritten Signature]*

**X Antrag  Verwendungsnachweis 2023**

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

**1. Ausgaben**Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -

Eing.: 19. Mai 2020

**1.1 Personalkosten**Anzahl Beschäftigte ..... 5  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 200 %**1.1.1 Gehälter/Löhne**Fachkräfte (200%) ..... 127300 EUR  
Verwaltungskräfte (450€-Kraft) ..... 7080 EUR  
Honorarkräfte ..... 21000 EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 1800 EUR  
Zivildienstleistende ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... 2500 EUR ..... 159680 EUR**1.1.2 Personalnebenkosten**Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
Aus- und Fortbildung ..... 3500 EUR  
Supervision ..... 3000 EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
Reisekosten ..... 4265 EUR  
Sonstige Umlagen ..... 1000 EUR ..... 11765 EUR**1.2 Raumkosten**Mieten/Pachten ..... 2829 EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR ..... 2829 EUR**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**Büromaterial ..... 1500 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 2000 EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... 1500 EUR  
Porto und Telekommunikation ..... 2000 EUR  
Versicherungen ..... 1200 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 4508 EUR ..... 12708 EUR**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

5000 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

191982 EUR

Eing.: 19. Mai 2020

<b>2. Einnahmen</b>		
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
Selbstzahler	5000 EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	8000 EUR	
Sonstiges	2500 EUR	15500 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>		
Mieteinnahmen	500 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	3680 EUR	4180 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>		
Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR	
Landkreis	140079 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	4000 EUR	146307,9 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>		
Mitgliedsbeiträge	3000 EUR	
Spenden/Bußgelder	22994,1 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	25994,1 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>191982 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>		
<b>3.1 Rücklagen</b>		
Stand: 01.01.2020	-	EUR
Stand: 31.12.2020	-	EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
Stand: 01.01.2020 (ca. 29.000€ zweckgebundene Gelder)		34762,3 EUR
Stand: 31.12.2020		25.000 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>		
Stand: 01.01.2020	-	EUR
Stand: 31.12.2020	-	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.04.2020

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

*[Handwritten Signature]*

Antrag  Verwendungsnachweis 2019

Wirbelwind e.V. Reutlingen

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 3  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 100 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 42174,56 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... EUR  
 Honorarkräfte ..... 10313,99 EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 720 EUR  
 Zivildienstleistende ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR ..... 53208,55 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 26768,54 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... 1617,55 EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 81,77 EUR  
 Reisekosten ..... 812,01 EUR  
 Sonstige Umlagen ..... 246,33 EUR ..... 29526,2 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 2809,65 EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR ..... 2809,65 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 113,69 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... 1214,79 EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude ..... 100,77 EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... 732,31 EUR  
 Versicherungen ..... 619,5 EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... 270,34 EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner ..... EUR  
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 2721,81 EUR ..... 5773,21 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

91317,61 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

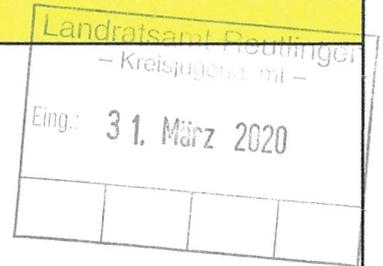
EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

3497,71 EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

94815,32 EUR



2. Einnahmen		Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt	
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		Eing.: 31. März 2020	
Selbstzahler	470 EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	7518,94 EUR		
Sonstiges	EUR		7988,94 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	605 EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	5171,45 EUR		5776,45 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	2228,9 EUR		
Landkreis	60000 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR		62228,9 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	1818,06 EUR		
Spenden/Bußgelder	17002,97 EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		18821,03 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>94815,32 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2019			27616,35 EUR
Stand: 31.12.2019			34762,3 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

RT 26.03.20 *[Handwritten Signature]*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)